

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Online-Bestellungen von Leistungen der Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH

(Stand: Juli 2022)

§ 1 Vertragspartner des Kunden

Vertragspartner im Rahmen der folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Neusser Bäder und Eissporthalle GmbH (nachfolgend „NBE“ genannt). Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dietmar Dahmen, Geschäftsführung: Stephan Lommetz (Vorsitzender), Matthias Braun, Dr. Matthias Welpmann, Handelsregister Neuss, HRB-Nr. 12610, Ust-ID-Nr. DE 230399547, Tel.: 02131 5310 -0, www.stadtwerke-neuss.de, E-Mail: info@stadtwerke-neuss.de

§ 2 Vertragsschluss

1. Alle Angebote aus dem Online-Buchungsportal sind unverbindlich und freibleibend. Kleine Abweichungen und technische Änderungen gegenüber unseren Abbildungen oder Beschreibungen sind möglich. Etwaige von diesen Bedingungen abweichende Regelungen gelten nur, sofern sie von NBE schriftlich bestätigt worden sind.
2. Der Kunde wird bei der Buchung eines E-Tickets, des Aquafitness- oder des Schwimmkurses oder dem Erwerb eines Gutscheines oder einer Wertkarte durch die Eingabemaske geführt, bei der er die gewünschte(n) Leistung(en) auswählt. Vor der Absendung seiner Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die AGB und die Haus- und Badeordnung zur Kenntnis genommen und akzeptiert hat. Ferner bekommt er vor der Absendung der Bestellung die Möglichkeit seine Eingaben zu überprüfen und ggf. zu berichtigen. Durch die Absendung des ausgefüllten Bestellformulars gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt durch den Abschluss des Bestellvorgangs auf der Internetseite des Onlineshops und Bestätigung der Buchung durch NBE per E-Mail zustande. Für den Erwerb von E-Tickets und Wertkarten sowie für die Buchung von Kursen ist die Einrichtung eines Online-Accounts über das hier bereitgestellte System notwendig. Der Zugriff auf den Account ist nur mit Verwendung eines persönlichen Passwortes möglich. Beim Erwerb von Wertgutscheinen ist kein Account erforderlich.

§ 3 Erwerb von E-Tickets

Die NBE bietet einen Service an, welcher es dem registrierten Kunden (im folgenden Nutzer genannt) ermöglicht, E-Tickets für eines der Neusser Bäder zu erwerben. Um ein E-Ticket zu erwerben, muss der Nutzer sich im Buchungsportal unter: <https://kurse.stadtwerke-neuss.de/de/customers/login> registrieren. Das Mindestalter für eine Registrierung beträgt 18 Jahre.

Falls der Nutzer z.B. ein E-Ticket für ein Kind kaufen möchte, kann der Nutzer das Kind unter seinem Account hinzufügen, um so z.B. ein weiteres E-Ticket auf den Namen des Kindes zu erwerben.

§ 4 Gültigkeit und Verwendung von Wertgutscheinen

1. Die Gültigkeit von Wertgutscheinen ist auf 36 Monate nach Ende des Ausstellungsjahres befristet (Verjährungsfrist nach § 195 BGB). Danach sind Wertgutscheine nicht mehr einlösbar. Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht.
2. Die Vorlage eines ausgedruckten Wertgutscheins ermöglicht die bargeldlose Bezahlung sämtlicher Waren und Dienstleistungen, die im Online-Shop und an den Kassen der Bäder sowie der Eissporthalle der NBE angeboten werden.
3. Wertgutscheine sind nicht personengebunden. Sie können in mehreren Teilbeträgen und bei mehreren Besuchen eingelöst werden. Sollte der Wert eines Wertgutscheins für die Bezahlung einer Ware oder Dienstleistung nicht (mehr) ausreichen, können Sie die Differenz im Wege einer anderen von der NBE zugelassenen Zahlungsweise oder durch das Einlösen weiterer Wertgutscheine bezahlen.
4. Die Barauszahlung nicht eingelöster Guthabenbeträge ist nicht möglich.
5. Guthaben von Wertgutscheinen aus dem vorausgegangenen Kassensystem kann auf einen neuen Wertgutschein des neuen Kassensystems übertragen werden. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung ist die Gültigkeit des Wertgutscheines auf 36 Monate nach Ende des Übertragungsjahres befristet (Verjährungsfrist nach § 195 BGB).

§ 5 Gültigkeit und Verwendung von Wertkarten

1. Die „Digitale Wertkarte“ wird mit einem von der NBE festgelegten Betrag aufgeladen (= Guthaben) und kann zur Zahlung von Leistungen im Online-Shop und an den Kassen der Bäder sowie der Eissporthalle genutzt werden. Die Verwendung der „Digitalen Wertkarte“ muss bei der Leistungsbestellung aktiviert werden.
2. Es stehen drei Versionen der „Digitalen Wertkarte“ mit einem Guthabenbetrag von 50,- €, 150,- € und 300,- € und einem hieran gekoppelten Ermäßigungssatz zur Online-Auswahl zur Verfügung. Die jeweils geltenden Guthabenbeträge und Ermäßigungssätze entsprechen den veröffentlichten Tarifen der NBE.
3. Die Gültigkeit der „Digitalen Wertkarte“ und eventueller Restguthaben ist auf 36 Monate nach Ende des Ausstellungsjahres befristet (Verjährungsfrist nach § 195 BGB) Das bedeutet drei Jahre nach Ende des Jahres, in dem die „Digitale Wertkarte“ erworben wurde, erlischt diese bzw. das eventuelle Restguthaben. Eine Auszahlung etwaiger Restguthaben erfolgt nicht. Die Gültigkeitsdauer beginnt neu nach Aufladung der „Digitalen Wertkarte“.

4. Auf Wunsch kann die „Digitale Wertkarte“ mit einer haptischen Wertkarte in Scheckkartenformat mit aufgedrucktem QR-Code verknüpft werden. Eine Bezahlung kann mit dieser Karte an den Kassen und in der Gastronomie der Bäder und der Eissporthalle erfolgen. Für diese Wertkarte im Scheckkartenformat wird ein Pfand von 5,- € erhoben. Die NBE haftet nicht für Sach- und/ oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit dem Verlust oder dem unsachgemäßen Gebrauch der Vorteilskarte.
5. Der Besitz von mehreren „Digitalen Wertkarte“ in einem Online-Account ist möglich. Es können „Digitale Wertkarten“ für weitere Familienangehörige angelegt werden.
6. Der Käufer der „Digitalen Wertkarte“ kann die Deaktivierung einer Wertkarte bei erfolgtem Missbrauch oder begründetem Missbrauchsverdacht beantragen. Die Deaktivierung der Karte ist in diesen Fällen in der Regel innerhalb von drei Werktagen ab Eingang des Antrags möglich.
7. Wenn das Guthaben aufgebraucht ist oder für eine Zahlung nicht mehr ausreicht, kann die „Digitale Wertkarte“ online oder an der Kasse der Einrichtungen wieder um den ursprünglichen Ausgangsbetrag des jeweiligen Kartentyps aufgeladen werden. Die Aufladung mit einem Teilbetrag ist nicht möglich. Ein Upgrade auf einen höheren Vorteilskartenbetrag ist möglich, ein Downgrade jedoch nicht.
8. Eine Auszahlung des Guthabens erfolgt nur wegen eines Umstandes, der die weitere Nutzung von Bädern und Einrichtungen der NBE objektiv nicht mehr ermöglicht. Die Auszahlung muss schriftlich bei der NBE beantragt werden unter Angabe der Kontakt- und Bankdaten sowie des Grundes für die Auszahlung. Nach positiver Prüfung und Bestätigung durch die NBE erfolgt die Rücküberweisung innerhalb von 14 Tagen. Für die Bearbeitung des Antrags wird in diesem Fall eine sofort fällige Bearbeitungsgebühr von € 5,00 erhoben, die mit dem Auszahlungsbetrag verrechnet werden kann. Eine Barauszahlung des Guthabens bzw. eine Verrechnung mit anderen Leistungen der NBE ist nicht möglich.
9. Guthaben von Wertkarten aus dem vorausgegangenen Kassensystem kann auf eine „Digitale Wertkarte“ des neuen Kassensystems übertragen werden. Ab dem Zeitpunkt der Übertragung ist die Gültigkeit der Wertkarte auf 36 Monate nach Ende des Übertragungsjahres befristet (Verjährungsfrist nach § 195 BGB).

§ 6 Kurse

1. Bei der Buchung eines Kurses legt sich der Kunde auf einen aus der Kursliste oder -plan zur Verfügung stehenden Kurs verbindlich fest.
2. Tag, Uhrzeit und Bad des gebuchten Kurses sind verbindlich. Während des laufenden Kurses ist ein Wechsel in andere Kurse nicht möglich.

3. Kann ein Aquafitnesskurs-Kunde an dem gebuchten Kurs nicht teilnehmen, so ist er berechtigt, einen Ersatzteilnehmer für den Kurs zu benennen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Kurspreises an NBE bleibt davon unberührt.

§ 7 Wartelisten von Kursen

Ist der Kurs noch nicht buchbar oder liegen mehr Anmeldungen als freie Kursplätze vor, können die Kunden bei Wunsch auf die Warteliste aufgenommen werden. Der Kunde wird informiert, sobald ein Platz in dem gewünschten Kurs frei wird.

§ 8 Preisbestandteile und Steuern von Kursen

1. Der jeweilige Kurspreis richtet sich nach der jeweils gültigen Preisliste, die an der Rezeption im jeweiligen Bad eingesehen werden kann.
2. Die im Online-Kursmanager angegebenen Preise verstehen sich einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer. Sollte der Eintritt in das jeweilige Bad zusätzlich zu entrichten sein (z. B. bei den Aquafitnesskursen) wird darauf ausdrücklich bei der Preisangabe im Buchungsportal hingewiesen.
3. Sollte der Eintritt in das jeweilige Bad gesondert zu entrichten sein, so hat dies am jeweiligen Kurstag direkt beim Eintritt im Bad an der Kasse zu erfolgen.

§ 9 Zahlung

1. Die NBE akzeptiert alle im Online-Portal innerhalb des Bestellvorgangs angebotene Zahlungsarten. Der Kunde wählt seine bevorzugte Zahlungsart selbst. Werden Kontobelastungen durch die Bank des Nutzers nicht eingelöst oder rückgängig gemacht, ist die NBE berechtigt, das E-Ticket oder den Kurs zu sperren.
2. Bei der Buchung von E-Tickets und der Anmeldung von Kursen ist die Gebühr im Voraus im Rahmen der online-Buchung zu entrichten. Erst mit Zahlungseingang auf dem Konto der NBE gilt ein Kursplatz als reserviert. Reservierte E-Tickets, die nicht innerhalb von 3 Stunden bezahlt werden, werden automatisch storniert.
3. Sollte der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug geraten, hat NBE das Recht nach Mahnung und Ablauf einer angemessenen Nachfristsetzung, von dem Vertrag zurückzutreten. Bereits empfangene Leistungen sind vom Kunden unverzüglich zu vergüten.
4. Im Falle einer durch den Kunden verschuldeten Rücklastschrift, ist dieser verpflichtet, die der NBE durch die Rücklastschrift entstehenden Bankgebühren zu erstatten. Es wird dem Kunden die Möglichkeit eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass durch die Rücklastschrift geringere oder gar keine Gebühren entstanden sind.

§ 10 Haus- und Badeordnung

Mit der Buchung eines E-Tickets, eines Aquafitness- oder Schwimmkurses erkennt der Kunde die für die Nutzung der Bäder geltende „Haus- und Badeordnung“ der NBE an. Diese hängt gut sichtbar in den Eingangsbereichen der Bäder aus und steht dem Kunden unter www.stadtwerke-neuss.de abrufbereit zur Verfügung.

§ 11 Terminänderung von Kursen

Über Änderungen oder kurzfristige Ausfälle (z.B. Trainerausfall, technischer Defekt), die im Verantwortungsbereich der NBE liegen oder aufgrund von höherer Gewalt erfolgen, werden die Kunden nach Möglichkeit schnellstmöglich informiert. Ein Anspruch auf diese Information besteht jedoch nicht. Soweit möglich, wird in diesen Fällen ein Nachholtermin vereinbart. Sollte bei Kursen keine Leistung der NBE erfolgen, werden bereits entrichtete Kursbeiträge entsprechend zurückerstattet.

§ 12 Rücktritt/Kündigung von Kursen

1. Dem Kunden stehen die gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten zu.
2. Die NBE kann bei zu geringer Teilnehmerzahl, Ausfall eines Kursleiters oder aus anderen unvorhersehbaren Gründen einen Kurs absagen. In diesem Fall werden bereits geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen NBE sind ausgeschlossen.

§ 13 Buchung des Folgekurses

Die Buchung eines Folgekurses wird in der Regel mit einem Vorzugsrecht ermöglicht. Ein Anspruch darauf besteht nicht. Eine Voraussetzung ist, dass der Folgekurs über freie Plätze verfügt, gebucht und bezahlt worden ist.

§ 14 Widerrufsrecht

Gem. § 312 g Abs. 2 Nr. 9 BGB besteht ein Widerrufsrecht nicht bei Verträgen [...] zur Erbringung weiterer Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Dies gilt sowohl bei dem Erwerb von E-Tickets als auch bei der Buchung von Kursen.

§ 15 Datenverarbeitung / Datenschutz

Die im Rahmen des Vertragsschlusses erhobenen Daten des Kunden verarbeiten wir

unter Einhaltung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung Art. 6 Abs. 1 lit b. Sämtliche, vom Kunden erhobenen, persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Ausschließlich im Rahmen der Bestellabwicklung (Zahlung, Versand) werden die notwendigen Daten auch gegenüber Dritten verwendet. Der Kunde kann jederzeit unentgeltlich Auskunft über die gespeicherten Daten erhalten sowie die Sperrung oder Berichtigung seiner personenbezogenen Daten verlangen, indem er eine E-Mail an die im Impressum der Homepage der Stadtwerke Neuss genannte E-Mail Adresse sendet. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Datenschutzinformation auf der Internetseite.

§ 16 Europäische Online-Streitbelegungs-Plattform

Zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Händlern im Zusammenhang von Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen hat die Europäische Union eine Online-Plattform ("OS-Plattform") eingerichtet. Die Plattform ist über diesen Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

§ 17 Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz

Unser Unternehmen nimmt an keinem freiwilligen Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

§ 18 Haftung

Die Haftung der NBE und ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden beschränkt. Eine Begrenzung der Haftung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit

§ 19 Salvatorische Klausel und Schlussbestimmungen

1. Eine permanente Verfügbarkeit der Buchungsmodule auf <https://kurse.stadtwerke-neuss.de/de/> können wir aufgrund der technischen Besonderheiten des Internets nicht gewährleisten.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen und der Vertrag in seiner Gesamtheit dadurch nicht berührt.
3. Erfüllungsort für sämtliche Verpflichtungen aus diesem Vertragsverhältnis ist Neuss.
4. Es gilt das deutsche Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
5. Gerichtsstand ist Neuss, soweit der Kunde als Unternehmer anzusehen ist.